



11. Januar 2023

Seminarankündigung SS 2023

Thema:

Vereins- und Verbandsrecht, Sportverbands- und Sportschiedsgerichtsbarkeit sowie Sportrecht

Im kommenden Sommersemester 2023 werde ich ein „kleines“ Seminar anbieten, das sich auch an Studierende richtet, die noch nicht an Veranstaltungen eines bestimmten Schwerpunktbereichs teilnehmen.

Den Gegenstand des Seminars bilden einzelne Problemfelder des Vereins- und Verbandsrechts sowie der Sportverbands- und Sportschiedsgerichtsbarkeit. Zu den Themen 2 bis 4 kann man sich Rechtsprechung und Schrifttum über die gängigen Kommentare zum Vereinsrecht gem. § 21 ff. BGB (insbes. Münch-Komm-BGB) oder entsprechende Handbücher (etwa *Reichert, Bernhard* (Begr.); Schimke, Martin/Dauernheim, Jörg (Hrsg.): Handbuch Vereins- und Verbandsrecht, 14. Aufl., Köln 2018) erschließen. Bei den übrigen Themen werden Literaturhinweise zum Einstieg gegeben, über die man sich die weiterführenden Quellen der Judikatur und des Schrifttums leicht erschließen kann.

Themen:**Vereinsrecht:**

1. **Unterwerfung (un)mittelbarer Mitglieder unter Vereins- und Verbandssatzungen**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. IV. Rn. 8–45]
2. **Bedeutung der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung eines eingetragenen Vereins (e.V.): Wie konkret muss eine Tagesordnung ausgestaltet sein? Inwieweit kann man in rechtlich zulässiger Weise durch Verfahrensanträge, d.h. Anträge zur Tagesordnung/Geschäftsordnung, eine Nichtbefassung mit einzelnen Tagesordnungspunkten herbeiführen?**
3. **Beschlussanfechtung im Vereinsrecht**
4. **Inwieweit darf sich ein Idealverein im Sinne des § 21 BGB unternehmerisch betätigen? Eine Problemannäherung unter besonderer Berücksichtigung der sog. *Kita*-Rechtsprechung (*KG*, DStR 2016, 1173 und *BGH*, NJW 2017, 1943) und der Diskussion zum sog. Nebenzweckprivileg (Kostendeckungsprivileg) im Schrifttum**
5. **Inwieweit kann eine Vereinssatzung dem Vereinsvorstand Befugnisse einräumen, die nach dem Gesetz der Mitgliederversammlung zustehen? – Hannover 96**
[Literaturhinweise zum Einstieg in die Thematik: *Mock*, ZIP 2022, 2369–2373; siehe auch *LG Hannover*, SpuRt 2017, 208 ff. und *OLG Celle*, SpuRt 2017, 254 ff.]
6. **Inwieweit kann eine Vereinssatzung dem Vereinsvorstand Befugnisse einräumen, die nach dem Gesetz der Mitgliederversammlung zustehen? – FC Bayern München**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Ott*, Mitgliederrechte im Verein am Beispiel des „Katar-Antrags“ beim FC Bayern München, SpuPrax 2022, 463–468 mwN.]

Vereinsrecht – Haftungsrechtliche Probleme:

7. **Haftung eines Vereinsvorstands bei unternehmerischen Entscheidungen**
[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Haftung des Vereinsvorstands bei Ressortaufteilung sowie für unternehmerische Entscheidungen, NJW 2016, 1687 ff.]
8. **Haftung eines störenden Fußballzuschauers für vom DFB verhängte Verbandsstrafen unter besonderer Berücksichtigung des sog. „9-Punkte-Papiers“ (<http://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/55113-9-Punkte-Plan.pdf>)**
[Literaturhinweise zum Einstieg in die Thematik: *BGHZ* 211, 375 = *BGH*, NJW 2016, 3715; *Heermann*, in: Dauner-Lieb/Danzl/Wittwer (Hrsg.), Festschrift für Christian Huber, München 2020, S. 159–168; *Scheuch*, RW 2015, 439 ff.; *Martens*, NJW 2016, 3691 ff.]

Verbandsrecht:

9. **Welche Aktivitäten von Sportverbänden fallen in den Anwendungsbereich der Verbandsautonomie gem. Art. 9 GG und Art. 11 EMRK? Inwieweit können Sportverbände unter dem Schutz der Verbandsautonomie auch**

Rechtsverhältnisse nicht den Verbandsregeln unterworfenen Dritter regeln (z.B. Spielervermittler, Investoren, Fußballzuschauer)?

[Literaturhinweise zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, ZWeR 2017, 24 ff.; *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. III Rn. 26–32, Kap. XII. Rn. 1–43]

10. Befindet sich das „Ein-Verband-Prinzip“ („Ein-Platz-Prinzip“) auf dem Abstellgleis? – Eine kritische rechtliche Analyse des Schrifttums unter Berücksichtigung der einschlägigen Judikatur

[Literaturhinweis zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Konkurrenzwettkämpfe – Das Ein-Platz-Prinzip auf dem Abstellgleis?, 2023 (Manuskript wird zur Verfügung gestellt)]

Sportverbandsgerichtsbarkeit und Sportschiedsgerichtsbarkeit:

11. Sportverbandsgerichte – Überprüfbarkeit der Entscheidungen durch staatliche Gerichte

[Literaturhinweise zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Kap. III Rn. 33–65; *Longrée/Putzier*, MDR 2019, 391 ff.]

12. (Echte) Sportschiedsgerichte – Überprüfbarkeit der Entscheidungen durch staatliche Gerichte

[Literaturhinweise zum Einstieg in die Thematik: *Heermann*, Verbandsautonomie im Sport, 2022, Stichwortregister: „Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren“ und „Aufhebungsverfahren“; *Longrée/Putzier*, MDR 2019, 391 ff.; *BGH*, Beschl. v. 27.9.2022 – KZB 75/21]

Wichtige Hinweise:

1. **Teilnahmevoraussetzung** nur für **Studierende der Rechtswissenschaften (Staatsexamen und Wirtschaft & Recht LL.B.)** ist **möglichst der Besuch der Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB**. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden zur effektiven Einarbeitung in die Themen gezielte Literaturhinweise gegeben und bei Bedarf weitere Informationen zur Verfügung gestellt.
2. Einzelne Themen werden nicht mehrfach vergeben. Daher sind nur ernsthafte Anmeldungen erwünscht. **Wer sich nicht sicher ist, die Seminararbeit im angegebenen Zeitraum anfertigen zu können, sollte im Interesse der abgewiesenen Studierenden und aus Gründen der Kollegialität von der Teilnahme am Seminar von vornherein absehen.**
3. Die Anmeldung für das Seminar erfolgt über **Cmlife**, die Möglichkeit zur Anmeldung besteht ab **Dienstag, 17. Januar 2023, 10 Uhr**. Es gilt der alte Rechtsgrundsatz „**Wer zuerst kommt, mahlt zuerst**“. Sobald die in Punkt 4. genannten Unterlagen dem Lehrstuhlsekretariat vorliegen, wird von dort eine offizielle Zusage übermittelt werden.
4. Die **Anmeldung** für ein konkretes Thema (Nr. angeben) in diesem „kleinen“ Seminar erfolgt zudem durch eine E-Mail (**alexandra.maier@uni-bayreuth.de**), der ein **kurzer Lebenslauf sowie ein aktueller Auszug mit den bereits erbrachten Studienleistungen als pdf-Dokumente** beizufügen sind. Sollten

diese Unterlagen nicht zeitnah eingereicht werden, kommt der/die nächste Studierende auf der Warteliste zu dem betreffenden Thema zum Zug oder dieses wird wieder freigegeben.

5. Wegen eines (zu) knappen Angebots an „kleinen“ Seminaren für alle interessierten Studierenden im SS 2023 sowie aus Gründen der Solidarität gegenüber anderen Studierenden (sowie aufgrund unerfreulicher Erfahrungen, weil Seminarthemen so spät zurückgegeben wurden, dass sie nicht mehr vergeben werden konnten), **wird ausnahmsweise ausdrücklich darum gebeten, im Falle der zugesagten Teilnahme an diesem Seminar nicht noch an einem weiteren „kleinen“ Seminar teilzunehmen.**
6. Eine **Vorbesprechung** mit allen bis dahin angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern werde ich am **Montag, 6. Februar 2023, um 13.00 Uhr** durchführen. Der Raum wird noch bekannt gegeben.
7. Die **Abgabe** der Seminararbeiten hat in ausgedruckter Form (Einwurf bei der Hauspost im RW I oder Zusendung auf dem Postweg) sowie durch Übermittlung **eines** entsprechenden **pdf-Dokuments** per E-Mail (alexandra.maier@uni-bayreuth.de) **spätestens bis Montag, 6. April 2023**, zu erfolgen.
8. Das Seminar wird **im Juni/Juli 2023 als zweitägige Blockveranstaltung** (vermutlich Mo./Di. oder Fr./Sa.) in Präsenz durchgeführt werden. Der Termin wird (spätestens) nach Vorlesungsbeginn im SS 2023 bekanntgegeben werden.



Peter W. Heermann